

---

**Gemeindeversammlung. Eröffnung**

---

Leitung der Versammlung                      Gemeindepräsident Michael Biber

Protokoll    Gemeindeschreiber Markus Biser

**Einleitung**

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht mittels Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan am 13. Mai 2024.
- b) Die Akten konnten ab 13. Mai 2024 auf der Website der Gemeinde sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden.
- c) Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von vier nichtstimmberechtigten Personen fest. Gegen deren Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.
- d) Folgender Stimmenzähler wird gewählt:

Christian Aerne, Dorfstrasse 46

Der Stimmenzähler meldet die Anwesenheit von 49 Stimmberechtigten.

**Geschäfte**

	<u>Geschäft Nr.</u>
1. Genehmigung Jahresrechnung 2023	167
2. Anfrage von Joëlle Schweizer gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Differenzen der Jahresrechnung zum Budget 2023	168

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

### **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	40'011'616.25
Gesamtertrag	Fr.	44'124'780.55
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>4'113'164.30</u>

### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	1'019'960.56
Einnahmen	Fr.	<u>548'348.17</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>471'612.39</u>

### **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

### **Bilanz**

Bilanzsumme	Fr.	<u>65'194'846.85</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2023 auf Fr. 34'640'276.54 erhöht.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Einleitung**

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

### **Rechnungsergebnis**

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'113'164.30 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.

Der Gemeinderat ist über das wesentlich bessere Abschliessen der Jahresrechnung sehr erfreut. Die Mehrheit der Kontogruppen weist eine positive Abweichung zum Budget auf. Das gute Ergebnis ist vor allem auf folgende, von der Gemeinde nur bedingt beeinflussbare Gründe, zurückzuführen:

- Der Nettoertrag bei den allgemeinen Steuern fiel insgesamt um Fr. 1'663'165.96 höher aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen weisen ein um Fr. 384'144.85 besseres Ergebnis aus. Auch die Vermögenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres stiegen um Fr. 166'215.20, ebenso wie die Gewinnsteuern juristischer Personen um Fr. 912'117.55 und die Erträge aus Quellensteuern um Fr. 383'769.24. Hingegen wurden bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres Fr. 25'922.20 und bei den Kapitalsteuern juristischer Personen des Rechnungsjahres Fr. 61'780.50 tiefere Erträge generiert als budgetiert. Zudem übertrafen die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern die Erwartungen um Fr. 1'802'565.90.
- Dank der hohen Fachkompetenz der Verwaltung konnten die Ausgaben für externe Berater unter anderem in den Bereichen Hochbau und Steuern um Fr. 55'356.75 reduziert werden.
- Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe schloss um Fr. 277'848.95 besser ab als budgetiert. Die Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gingen ebenfalls um Fr. 182'653.96 zurück, und zudem konnten ausserordentlich viele Rückforderungen geltend gemacht werden.
- Bedingt durch die vom Borkenkäfer in den Vorjahren verursachten erheblichen Schäden konnten die gesetzlich vorgegebenen Holzerarbeiten im Umfang von Fr. 144'500.00 nicht vollständig ausgeführt werden, sondern lediglich im Umfang von Fr. 101'551.70. Dementsprechend fielen die Subventionsbeiträge für die Pflegemassnahmen im Bereich Forst um Fr. 21'754.25 tiefer aus.

- Die systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche gemäss § 131 Gemeindegesetz mindestens einmal pro Legislaturperiode erfolgen muss, wurde per 01.01.2023 durchgeführt. Seit der letzten Bewertung sind die Grundstückspreise für Wohnbauland stark gestiegen. Unter anderem wurden die Grundstücke Oberdorf, Winterhalden und Schuepis im Wert berichtigt, was zu einer positiven Wertberichtigung bei den Grundstücken von Fr. 16'245'723.00 führte. Bei den Gebäuden erfolgte eine positive Wertberichtigung von Fr. 451'100.00.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 13'536'500.00 wurde wie budgetiert vorgenommen.
- Die Zürcher Kantonalbank erzielte ein starkes Ergebnis im Geschäftsjahr 2022, was sich gegenüber dem Budget in einem um Fr. 112'100.55 höheren Gewinnanteil (total Fr. 426'100.55) für Bachenbülach widerspiegelte.
- Die Kontogruppe 4 „Gesundheit“ schloss um Fr. 160'138.84 schlechter ab als budgetiert. Zurückzuführen ist das vor allem auf den um Fr. 238'793.20 höheren Gemeindeanteil an den Kosten für die stationäre Pflege aufgrund vermehrter Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen. Bei der Pflegefinanzierung für ambulante Krankenpflege fielen hingegen um Fr. 53'391.43 tiefere Kosten an.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ schnitt um Fr. 279'865.99 schlechter ab als budgetiert. Aufgrund fehlender Schulleitung von Januar bis Juli 2023 waren nicht budgetierte Springereinsätze in der Höhe von Fr. 174'197.00 nötig. Hingegen reduzierten sich die Entschädigungen an den Kanton für die Personalkosten. Der Nettoaufwand bei der Schulleitung betrug Fr. 134'137.21 mehr als geplant.
- Bei der Schulverwaltung erfolgte eine Lohnfortzahlung aufgrund einer Freistellung mit gleichzeitigem Springereinsatz. Die Neubesetzungen erfolgten mit einer höheren Besoldungseinstufung. Eine temporäre Erhöhung der Beschäftigungsgrade war zudem nötig, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Dies führte zu höheren Nettoaufwendungen von Fr. 57'403.95.
- Der Stellenetat der Tagesbetreuung musste aufgrund der steigenden Zahl zu betreuender Kinder um 25% erhöht werden. Aufgrund einer Umstellung des Verrechnungssystems wurden die Rechnungen für das fünfte Quintal 2023 erst im 2024 gestellt und verbucht (ca. Fr. 56'000, die in Jahresrechnung 2024 erscheinen). Zudem wurden 2023 mehr personalintensive Module (z.B. Mittagstisch mit grosser Zunahme) gebucht, die weniger Ertrag generieren. Ebenso haben Buchungen von Eltern mit tieferen Einkommen zugenommen.
- Der Nettoaufwand bei den Schulliegenschaften hingegen fiel um Fr. 51'534.44 besser aus als budgetiert. Es sind weniger teure Unterhaltsarbeiten angefallen als erwartet.

Unter anderem wurde der budgetierte Fassadenschutz bei den Trakten D und F von Fr. 18'200.00 aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten der gesamten Schultrakte nicht ausgeführt.

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 471'612.39 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'269'000.00. Die grosse Differenz ist den tieferen Investitionen geschuldet.
- Aufgrund des Fachkräftemangels bei den Ingenieurbüros mussten geplante Sanierungen von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen (Länggenstrasse, Bächliwis, Hinterroos, Erlenweg) verschoben werden.
- Die baulichen Massnahmen für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen verzögerten sich, da zusätzliche Abklärungen mit der Kantonspolizei nötig waren.

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

#### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 65'194'846.85.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 4'113'164.30 aus der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich per 31. Dezember 2023 auf Fr. 34'640'276.54 erhöht.

#### Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates zu 0.60% auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

### **Differenzbegründungen**

Die Details zur Jahresrechnung 2023 sind in den Differenzbegründungen dargestellt. Diese bilden einen integrierenden Anhang zur Jahresrechnung. Die vollständige Jahresrechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden und liegt bei der Einwohnerkontrolle auf.

### **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

### **Bericht des Ressortvorstehers**

*Daniel Mäder*, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit, präsentiert die Jahresrechnung. Er fasst den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen und begründet die grössten Ausgabenposten sowie die wesentlichen Abweichungen zum Budget. *Daniel Mäder* bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

*Daniela Marcarini*, Präsidentin RPK, wünscht das Wort. Die RPK freut sich über das gute Ergebnis und stellt fest, dass der Gemeinderat und die Schule kostenbewusst agieren. Es wird gut gearbeitet, und dafür windet die RPK dem Gemeinderat ein Chränzli.

Der Gemeindepräsident *Michael Biber* bedankt sich bei der RPK, gibt aber zu bedenken, dass das positive Jahresergebnis 2023 nicht als Massstab für künftige Rechnungen genommen werden kann.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme.

---

Geschäft Nr. **167**

6/6

---

**Beschluss** der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 10. Juni 2024 betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde

---

Die Gemeindeversammlung,

- dem Antrag des Gemeinderates Nr. 38 vom 9. April 2024 entsprechend und gemäss Artikel 16, Ziffer 6, der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	40'011'616.25
Gesamtertrag	Fr.	<u>44'124'780.55</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>4'113'164.30</u>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	1'019'960.56
Einnahmen	Fr.	<u>548'348.17</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>471'612.39</u>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

**Bilanz**

Bilanzsumme	Fr.	<u>65'194'846.85</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2023 auf Fr. 34'640'276.54 erhöht.

2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
    - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
    - Gemeindeschreiber
    - Bereichsleiterin Finanzen mbA
-

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2024

---

Geschäft Nr. **168** / 17.4.0 / LN 3896

1/4

**Gemeindeorganisation.** Anfrage von Joëlle Schweizer gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung betreffend Differenzen der Jahresrechnung 2023 zum Budget 2023

---

### Ausgangslage

Am 27. Mai 2024 reichte Joëlle Schweizer, Zwischenwegen 15, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 ein:

#### Fragen zur Jahresrechnung

*Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates*

*Zunächst möchte ich den Erstellern der Jahresrechnung ein grosses Lob aussprechen. Eine Jahresrechnung zu erstellen erfordert viel Arbeit und Sorgfalt.*

*Ich verzichte darauf, eine Bewertung darüber abzugeben, ob die Ziele des Budgets eingehalten wurden. Weiter verzichte ich auf inhaltliche Fragen zum Geschäftsgang. Meine Fragen beziehen sich ausschliesslich auf die Buchführung, respektive auf die Korrektheit der Jahresrechnung.*

*Auf Seite 21 entnehme ich, dass die Jahresrechnung nach dem „True and Fair View“-Prinzip erstellt wurde:*

#### **Rechtliche Grundlagen**

*Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.*

#### **Rechnungslegungsgrundsätze**

*Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Brutodarstellung.*

#### **Bilanzierungsgrundsätze**

*Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 15'000.00 liegt.*

Geschäft Nr. **168**

2/4

Frage 1

**Konto 2180.4220.00:**

2180.4220.00	Steuer- und Kostgelder	-193'168.75	-300'000.00	106'831.25	Bis Ende 2022 wurden die Hort-Rechnungen pro Quintal (von Schulferien zu Schulferien) im Voraus verrechnet. Ab 2023 erfolgte eine Umstellung des Zeitpunkts der Hort-Verrechnung auf Verrechnung im Nachhinein. Fazit: die Verrechnung des 5. Quintals 2023 (Herbst- bis Weihnachtsferien) fehlt im Rechnungsjahr 2023. Zudem fand eine Veränderung der gebuchten Module statt; mehr Mittagstisch-Buchungen (Mittagstisch am kosten-intensivsten)
--------------	------------------------	-------------	-------------	------------	---

*Leider kann ich die Begründung nicht nachvollziehen, weshalb die IST-Zahlen um Fr. 100'000.- tiefer liegen als budgetiert. Eine Änderung der Verrechnungsart sollte gemäss „True and Fair View“ keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben. Weshalb wurden die Einnahmen nicht periodengerecht abgegrenzt?*

Frage 1.1

*Gibt es weitere Positionen, die nicht periodengerecht abgegrenzt wurden? Aufwände oder Einnahmen die erst in der Jahresrechnung 2024 sichtbar werden, jedoch ins Jahr 2023 gehören?*

Frage 2

**Konto 2120.3104.00**

2120.3104.00	Lehrmittel	72'012.87	112'000.00	-39'987.13	Lagerbestände Verbrauchsmaterial aufgebraucht, Bestellstopp durch SL (Sparauftrag).
--------------	------------	-----------	------------	------------	---

*Im Jahr 2020 wurde Fr. 151'630.- für Lehrmittel ausgegeben, im Jahr 2021 Fr. 158'700. und im Jahr 2022 ungefähr Fr. 123'000.-. Für das Jahr 2023 wurden nur noch Fr. 112'000.- budgetiert. In der Jahresrechnung sehe ich jedoch, dass lediglich Fr. 72'013.- als IST-Zahl rapportiert werden.*

*Meine Frage ist daher: Warum sehe ich in der Bilanz keine Abnahme des Lagerbestands? Wie ist es möglich, Lehrmaterialien im Wert von mindestens Fr. 40'000.- aus dem Lager zu entnehmen, ohne dass dies als Veränderung im Umlaufvermögen in der Bilanz ersichtlich ist?*

**Rechtliche Situation**

Gemäss § 17, Absatz 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Gemäss § 17 Absatz 2 GG werden Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet. Absatz 3 besagt weiter, dass in der Versammlung die Anfrage und die Antwort des Gemeindevorstands bekannt gegeben werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die vorliegende Anfrage hält die formalrechtlichen Bestimmungen ein.

### **Antwort des Gemeinderates**

#### Frage 1:

#### Warum wurden Einnahmen im Konto 2180.4220.00 nicht periodengerecht abgegrenzt?

Die Jahresrechnung 2023 richtet sich grundsätzlich nach den Prinzipien der Fortführung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung. Eine Änderung der Verrechnungsart darf somit keinen Einfluss auf die Rechnung haben. Bei besagter Position handelt es sich um die Einnahmen des Schulhorts. Aufgrund einer Umstellung des Verrechnungssystems – die Rechnungen werden seit Anfang 2023 im Nachhinein und nicht mehr im Voraus gestellt – hat die Schule die Hortrechnungen für das fünfte Quintal 2023 erst im Januar 2024 versandt. Die Einnahmen von ca. Fr. 56'000 hätten somit auf das Rechnungsjahr 2023 gebucht oder buchhalterisch abgegrenzt werden sollen. Die Information der Schule an die Finanzabteilung erfolgte zu spät und die buchhalterische Abgrenzung konnte nicht mehr vorgenommen werden.

Die restliche Differenz zum Budget im gleichen Konto bezieht sich auf die personalintensiven Hort-Module, welche vermehrt gebucht wurden, aber weniger Ertrag generieren. Ebenso haben die Buchungen von Eltern mit tieferem Einkommen zugenommen, die sich gemäss Elternbeitrags-Reglement und Tarifliste des Schulhorts weniger an den Kosten beteiligen müssen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Differenzbegründung in der Jahresrechnung korrekt ist, allerdings nicht so detailliert wie in dieser Antwort. Ebenfalls sei der Hinweis gestattet, dass die Einnahmen in der Jahresrechnung 2024 ausgewiesen werden.

#### Frage 1.1:

#### Gibt es weitere Positionen, die nicht periodengerecht abgegrenzt wurden?

Es gibt keine weiteren Positionen, welche den Grundsatz der Periodenabgrenzung verletzen. Es kommt jedoch vereinzelt vor, dass Aufwendungen erst in einer späteren Periode verbucht werden können. Dies geschieht ausschliesslich, wenn den Verantwortlichen beim Jahresabschluss nicht bekannt sein konnte, dass eine Leistung erbracht wurde und somit eine Forderung besteht. Beispiel: Spitex-Rechnungen, die von der Spitex zu spät gestellt werden.

#### Frage 2:

#### Warum werden in der Bilanz die Lagerbestände nicht erfasst?

Der öffentliche Finanzhaushalt unterscheidet zwischen Investitionsausgaben und Konsumausgaben. Letztere sind Ausgaben für Güter oder Dienstleistungen, die unmittelbar oder innerhalb einer begrenzten Periode verbraucht bzw. in Anspruch genommen wer-

---

Geschäft Nr. **168**

4/4

---

den. Sie werden in der Erfolgsrechnung verbucht und gelten somit als vollständig abgeschrieben. Verbrauchsgegenstände müssen nur als Vorrat ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde damit Handel betreibt. Bei Lehrmitteln handelt es sich um Konsumausgaben, sie werden daher in der Erfolgsrechnung verbucht und in der Bilanz nicht aufgeführt.

### **Bericht an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident liest die Ausgangslage, die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderats vor.

### **Diskussion**

*Joëlle Schweizer* wünscht das Wort. Sie stellt zusammenfassend fest, dass die Kommunikation zwischen der Schule und der Finanzverwaltung in dieser Angelegenheit nicht funktioniert hat. Sie fragt sich, ob es nicht weitere Positionen gibt, die falsch abgegrenzt wurden. Die Differenz bei den Horteinnahmen hat zudem Auswirkungen auf mehrere Jahresrechnungen. Dies hätte mit einer guten Kommunikation vermieden werden können.

*Joëlle Schweizer* findet es erfreulich, dass ein Lagerbestand an Schulbüchern gefunden wurde. Trotz der Antwort des Gemeinderates ist sie jedoch der Meinung, dass ein solcher Bestand in der Bilanz aufgeführt werden müsste. Ebenso vermutet sie, dass auch in dieser Angelegenheit seitens Schule nicht ausreichend kommuniziert wurde. Somit konnte ein fundierter Entscheid über die Notwendigkeit einer Bilanzierung gar nicht erst getroffen werden.

Eine Diskussion in der Versammlung wird nicht gewünscht.

Somit ist die Anfrage rechtlich erledigt.

**Protokoll der Gemeindeversammlung**  
vom 10. Juni 2024



---

**Gemeindeversammlung. Schluss**

---

**Schluss der Versammlung**

*Der Gemeindepräsident* schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- a) Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherschaft keine Einwendungen erhoben.
- b) Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.

---

Bachenbülach, 12. Juni 2024

Für die richtige Protokollierung:

Gemeindeglied

**Protokollgenehmigung**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bachenbülach, 12. Juni 2024

Gemeindepräsident

Bachenbülach, 12.6.2024

Stimmenzähler